Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01719**
Datum: 16.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 29. Mai 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

   Der Jahresüberschuss beträgt 54.948,44 EUR.

   Die Bilanzsumme beträgt 1.974.548,40 EUR.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Herrn Steven Bolschwig und Herrn Reinhard Brüning, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B

Folgekosten (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☐ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Klimawirkung: ☐ positiv ☒ keine ☐ negativ

Begründung:

1. Allgemeine Anmerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteilig**t. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. b) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung zur Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vorschlages für die Verwendung des Ergebnisses an die Gesellschafterversammlung.

2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. f), g) und h) Gesellschaftsvertrag die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Geschäftsführung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 13. Juli 2020 den **Beschluss** über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführerin gefasst. Der Entlastung des Aufsichtsrats hat der städtische Vertreter im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss der Stadt Halle (Saale)** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss zur **Feststellung des Jahresabschlusses** 2019 und der **Verwendung des Jahresergebnisses** in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Jahresabschluss 2019

Die **Jahresabschlussprüfung** zum 31. Dezember 2019 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Mit Datum vom 29. Mai 2020 wurde dem **Jahresabschluss 2019** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Von den Gesellschaftern wurde der Jahresabschluss 2019 in der Gesellschafterversammlung vom 13. Juli 2020 vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

4. Wirtschaftliche Entwicklung 2019

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 55 TEUR ab (Vorjahr: 46 TEUR) und liegt somit um 8 TEUR unter dem Plan von 63 TEUR. Das geplante Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 76,1 TEUR wurde allerdings mit 85,0 TEUR um 8,9 TEUR übertroffen.

Die **Gesamtleistung** aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen lag im Berichtsjahr 2019 mit 760 TEUR über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 756 TEUR).

Im Wesentlichen setzen sich die **Umsatzerlöse** aus Landeentgelten (132 TEUR), Erlösen aus steuerfreien Umsätzen (174 TEUR) sowie Erlösen aus gewerblicher Vermietung (122 TEUR) zusammen.

Der **Personalaufwand** in Höhe von 330 TEUR befindet sich knapp über Vorjahresniveau (Vorjahr: 329 TEUR). Im Berichtsjahr 2019 waren durchschnittlich 9 **Mitarbeiter** in der Gesellschaft beschäftigt.

Die **Abschreibungen** betragen 97 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 244 TEUR betreffen hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen (86 TEUR), Betriebskosten (71 TEUR) sowie Verwaltungskosten und übrige sonstige betriebliche Aufwendungen (61 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen 24,3 TEUR (Plan: 10,9 TEUR) und resultieren aus der Erhöhung der **passiven latenten Steuern** um 12,8 TEUR (Plan: -9 TEUR) sowie Gewerbesteuer in Höhe von 11,5 TEUR (Plan: 19,9 TEUR).

Die **negative Planabweichung** der Steuern vom Einkommen und Ertrag führt letztlich zu einer Planunterschreitung des Jahresüberschusses in Höhe von 8 TEUR (Ist: 55 TEUR; Plan: 63 TEUR).

Der Konsolidierungsprozess der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2019 fortgesetzt werden. Die Gesellschaft benötigte auch im Geschäftsjahr 2019 **keine Zuschüsse** der Gesellschafter.

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 von 2.008 TEUR auf 1.975 TEUR verringert.

Die **Aktivseite** wird durch das **Anlagevermögen** in Höhe von 1.721 TEUR (Vorjahr: 1.807 TEUR) geprägt.

Das **Eigenkapital** stieg aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresüberschusses (55 TEUR) auf 1.527 TEUR (Vorjahr: 1.472 TEUR). Die **Eigenkapitalquote** stieg von 73,3 % (2018) auf 77,4 %. Die **Quote** des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** (Eigenkapital + 2/3 Sonderposten) der Gesellschaft erhöhte sich von 77,4 % auf 81,2 %.

Die **Cash-flows aus der Investitionstätigkeit** (-10,5 TEUR) und der **Finanzierungstätigkeit** (-71,6 TEUR) konnten durch den **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** (82,2 TEUR) gedeckt werden. Infolgedessen blieb der **Finanzmittelfonds zum Ende der Periode** konstant bei 134,9 TEUR (Vorjahr: 134,8 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** betragen 225 TEUR (Vorjahr: 316 TEUR). Im Wesentlichen enthalten sie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 129 TEUR (Vorjahr: 190 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind aufgrund von Darlehenstilgungen die Flugzeugabstellhalle betreffend um rund 11 TEUR auf 19 TEUR gesunken.

5. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den im Jahr 2019 erwirtschafteten **Jahresüberschuss** in Höhe von 54.948,44 EUR auf neue Rechnung **vorzutragen**.

Damit soll die Reproduktion des Eigenkapitals weiter fortgesetzt und der **Verlustvortrag** im Jahr 2019 weiter reduziert werden.

Der Vorschlag zur Ergebnisverwendung bildet die Rechtslage einer „Ausschüttungssperre“ bei bestehenden Verlustvorträgen ab.

6. Entlastung der Geschäftsführer

Der **Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine **Kontroll- und Beratungspflicht** erfüllen sowie sich von der **Ordnungsmäßigkeit** der Geschäftsführung überzeugen.

Geschäftsführer der FHO waren Herr Steven Bolschwig vom 1. Januar 2019 bis zum 30. September 2019 und Herr Reinhard Brüning ab dem 1. Oktober 2019.

7. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Für die Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates stellt der **Bericht des Aufsichtsrates**, der als **Anlage 2** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar.

In dem Bericht stellt der Aufsichtsrat dar, in welcher Art und in welchem Umfang er die Geschäftsführung während des Geschäftsjahres 2019 geprüft hat.

Ebenfalls wird in dem Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Entlastung** des Aufsichtsrats steht daher nichts im Wege.

8. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Mit Datum vom 29. Mai 2020 wurde dem **Jahresabschluss 2019** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt. Es wird gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt, dass die Prüfung zu **keinen Einwendungen** gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Kurzbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der FHO

Anlage 2: Bericht des Aufsichtsrats